

FAQ zum REX-STP

Specific Trader Portal für den Registrierten Ausführer

Wozu dient das REX-STP

Das Specific Trader Portal für den Registrierten Ausführer (REX-STP) wurde im Februar 2021 von der EU zur Verfügung gestellt. Über das REX-STP können die Ausführer Ihre Anträge zum Registrieren Ausführer verwalten bzw. entsprechende Anträge stellen. Damit wurde die schriftliche Antragstellung für den REX mit Ende Februar 2021 abgelöst und die Registrierten Ausführer, die Änderungsanträge zu Ihren bestehenden REX-Nummern einbringen bzw. Ausführer die sich neu registrieren lassen wollen, müssen diese Anträge seit 01. März 2021 über dieses REX-STP stellen.

Seit Mai 2022 sind auch Anträge auf Widerruf der Registrierung über das REX-STP zu stellen. Weiters besteht auch die Möglichkeit einen Antrag auf Annullierung des Widerrufs der Registrierung über das REX-STP zu stellen.

Ausführliche Informationen zum REX befinden sich

- auf der Homepage des BMF unter [Themen > Zoll > Für Unternehmen > Ursprung und Präferenzen > Registrierter Ausführer \(REX\)](#)
- in der der Findok in der Arbeitsrichtlinie UP-3000 unter Pkt. 8
- auf der der Homepage der EU unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/calculation-customs-duties/rules-origin/general-aspects-preferential-origin/arrangements-list/generalised-system-preferences/the_register_exporter_system_en

Wie komme ich zum REX-STP?

Der Zugang erfolgt über das EU Customs Trader Portal (EU CTP) wobei der Einstieg über das Unternehmensserviceportal (USP) unter <https://www.usp.gv.at/> empfohlen wird.

Auch ein direkter Einstieg über das EU CTP ist unter <https://customs.ec.europa.eu/gtp/> möglich, wobei hier eine automatische Weiterleitung an das USP erfolgt.

Dazu wurde eine Anwendungshilfe erstellt, die auf der Homepage des BMF unter [Themen > Zoll > Für Unternehmen > Ursprung und Präferenzen > Registrierter Ausführer \(REX\)](#) > „Anwendungshilfe für Wirtschaftsbeteiligte zum Einstieg in das REX-Trader Portal der EU via Unternehmensserviceportal zur Bearbeitung der Anträge iZm dem Registrierten Ausführer (REX)“ zum Download zur Verfügung steht.

Ich habe Probleme mit dem Einrichten des Zugangs zum EU-Trader-Portal?

Der Zugang zum EU Trader Portal und das Einrichten der erforderlichen Berechtigung erfolgt über das (USP) – siehe obige Anwendungshilfe

Falls Sie weitere Hilfe rund um den Einstieg benötigen, wenden Sie sich bitte an das USP Service Center per E-Mail an info@usp.gv.at oder telefonisch zum Ortstarif unter 050 233 733 (Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.30 Uhr)

Bei fachlichen Fragen zum REX wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Kundenteam bei der Zollstelle.

Welche Voraussetzung muss ich erfüllen um einen REX-Antrag stellen zu können?

Wenn Sie einen Neu-Antrag zur Registrierung stellen wollen, dann nehmen Sie bitte vor der Antragstellung jedenfalls mit Ihrem zuständigen Kundenteam Kontakt auf damit etwaige Problem bei der Antragstellung vermieden werden. Prüfen Sie auch ob Ihre EORI Daten aktuell sind – wenn nicht dann diese Daten bitte vor der Antragstellung ebenfalls beim zuständigen Kundenteam aktualisieren lassen.

Wenn ich einen neuen REX-Antrag über das REX-STP stellen will – welche Daten muss ich ausfüllen?

Dazu gibt es auf der BMF-Homepage eine ausführliche Anleitung unter *Themen > Zoll > Für Unternehmen > Ursprung und Präferenzen > Registrierter Ausführer (REX) > „Anleitung zur Verwendung des REX-STP“*.

Hier ein paar wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Feld 2 – Kontaktdaten des Ausführers – optional

Hier sollte analog zum Ermächtigten Ausführer, der/die für UP-Angelegenheiten verantwortliche(n) Sachbearbeiter/Person(en) im Unternehmen des Ausführers angeführt werden – es können bis zu 10 Personen erfasst werden

Feld 4 – Beschreibung der Waren - verpflichtend

Es wird empfohlen nur die zweistelligen Kapitel zu verwenden

Beispiel: Es werden Benzin- und/oder Dieselmotoren für PKW exportiert (HS-Pos. 8407 / 8408).

- *Angabe im Feld „Codierung nach dem Harmonisierten System“: **8400** (für Kapitel 84)*
- *ins Feld „Beschreibung“ wird automatisiert die Beschreibung zum Kapitel 84 übernommen*

Feld 6 – Zustimmung zur Datenveröffentlichung - optional

Sie sind nicht verpflichtet der Datenveröffentlichung zuzustimmen. Wenn Sie die Zustimmung erteilen werden ALLE Daten des REX-Antrages auf der EU-Homepage veröffentlicht und können dort gesucht werden:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/rex_validation.jsp

Mit einem Änderungsantrag über das REX-STP können Sie jederzeit die Zustimmung nachträglich erteilen bzw. Widerrufen

Die übrigen Datenfelder sollten selbsterklärend sein.

Kann ich einen REX-Antrag nach dem übersenden ändern?

NEIN – Sobald der Antrag über das REX-STP gesendet wurde (Neu-Antrag oder Änderung), können die Daten nicht mehr geändert werden. Falls Änderungen erforderlich sind, nehmen Sie bitte umgehend mit dem Kundenteam Kontakt auf, damit keine weitere Bearbeitung erfolgt – falls der Antrag noch nicht bearbeitet wurde können Sie in weiterer Folge den Antrag zurückziehen und danach einen neuen REX-Antrag stellen.

Kann ich die Daten zu meiner bereits bestehenden REX-Nummer ändern?

JA – Sobald Sie im REX-STP angemeldet sind, scheint die bestehende REX-Nummer bei Ihnen auf – Klicken Sie auf „REX – Mein REX-Verlauf“ und dann auf die Schaltfläche „Änderungsantrag starten“.

Meine Firmendaten haben sich geändert – muss ich das auch im REX ändern?

JA – Lassen Sie bitte zuerst vom zuständigen Kundenteam Ihre EORI-Daten aktualisieren. Danach können Sie im REX-STP einen Änderungsantrag stellen und betätigen Sie Feld 1. „Angaben zum Ausführer“ die Schaltfläche <Angaben zum Ausführer aktualisieren> und danach <Antrag einreichen>

Kann/Muss ich einen Antrag auf Widerruf meiner REX-Nummer über das REX-STP stellen?

JA - Ein Antrag auf Widerruf ist vom Ausführer über das REX-STP zu stellen, wenn die Bedingungen für die Anwendung des Systems des Registrierten Ausführers nicht mehr erfüllt werden und/oder der Ausführer nicht mehr beabsichtigt, das System des Registrierten Ausführers zu verwenden

Kann ich einen Antrag auf Annullierung des Widerrufs meiner REX-Nummer über das REX-STP stellen?

JA - Ein Antrag auf Annullierung des Widerrufs kann über das REX-STP gestellt werden, sofern die Registrierung von der Zollbehörde zu Unrecht widerrufen wurde.

Meine REX-Nummer wurde widerrufen - kann ich einen neuen Antrag auf Registrierung REX-STP stellen?

JA - Ein neuer Antrag auf Registrierung kann vom Ausführer über das REX-STP gestellt werden. In diesem Fall erfolgte eine neuerliche Registrierung allerdings nur dann, wenn der Zollbehörde nachgewiesen wird, dass die Umstände, die zum Widerruf der Registrierung geführt behoben wurden. Dieser Nachweis ist außerhalb des REX-STP zu erbringen.